



## Leo Dautzenberg

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obmann AG Finanzen  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

*Rede von Leo Dautzenberg MdB  
am 13. Juni 2007 im Deutschen Bundestag (zu Protokoll)*

### *1. Lesung Gesetz zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften*

---

Anrede,

die Initiative Finanzstandort Deutschland attestiert der deutschen Fondsbranche großes Potenzial – und auch die Statistik macht deutlich: Die deutsche Investmentbranche ist eine Wachstumsbranche!

Zum Jahresende 2006 verwaltete sie ein Gesamtvermögen von gut 1,4 Billionen Euro. Das ist eine Verdreifachung des Volumens innerhalb von zehn Jahren. Oder anders ausgedrückt: Die deutsche Fondsbranche ist im letzten Jahrzehnt jährlich durchschnittlich um 11,8 Prozent gewachsen.

Soweit – meine Damen und Herren - so erfreulich. Diese Zahlen sind aber nur die eine Seite der Medaille. Die Statistik sagt auch: Im vergangenen Jahr war das Netto-Mittelaufkommen neu aufgelegter Luxemburger Publikumsfonds deutscher Herkunft dreimal höher als das Aufkommen der in Deutschland neu aufgelegten Produkte.

Diese Entwicklung zeigt: So sehr der deutsche Fondsvertrieb in den vergangenen Jahren gewachsen ist, als Produktionsstandort ist Deutschland noch nicht attraktiv genug. Gerade aber die Fondsproduktion ist im Standortwettbewerb ein wichtiger Hebel, um auch für die weiteren Teile der Wertschöpfung attraktiv zu sein bzw. zu werden.

Genau hier setzt die Novelle des Investmentgesetzes an, die wir heute in erster Lesung beraten. Ihre Intention ist es, den deutschen Finanzstandort auch als Produktionsstandort für Fonds interessanter zu machen. Um das zu erreichen, sollen überflüssige Regularierungen abgebaut werden.

Bei diesem Ziel bleibt die Novelle aber nicht stehen, d.h. es soll nicht nur ein level playing field mit den anderen europäischen Fondsstandorten erreicht werden.

Deutschland soll für bestimmte Fondsprodukte und Finanzmarktthemen auch durchaus Trendsetzer sein. Dazu sollen vorhandene nationale Stärken unterstützt und neue herausgebildet werden. In Maßnahmen übersetzt, heißt das:

- Die offenen Immobilienfonds, die trotz einiger Negativerlebnisse zweifelsohne eine Stärke des deutschen Finanzplatzes sind, sollen modernisiert und krisenfest gemacht werden.

- Produktinnovationen sollen ausdrücklich gefördert werden, um neue nationale Stärken herauszubilden und
- Anlegerschutz und Corporate Governance sollen verbessert werden.

Anrede,

diese Ziele unterstützt meine Fraktion uneingeschränkt. Im heute beginnenden parlamentarischen Verfahren zur Investmentgesetznovelle, geht es uns daher vorwiegend darum, zu überprüfen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der eben erwähnten Ziele geeignet sind.

Heute möchte ich nur einige besonders wichtige Maßnahmen aus dem Gesetzentwurf herausgreifen und auf ihre Stimmigkeit mit Blick auf die Zielerreichung hin überprüfen.

Da wäre zunächst - unter dem Stichwort „Förderung von Produktinnovationen“ - das Infrastruktur-Sondervermögen als neues Produkt.

Als Mitglied der koalitionsinternen Arbeitsgruppe zur „Finanzierung von Öffentlich-privaten Partnerschaften“ ist mir dieses neue Anlagevehikel ein besonderes Anliegen. Es ermöglicht die Erschließung und Kanalisation neuer finanzieller Ressourcen für öffentlich-private Partnerschaften. Die Infrastruktur-Sondervermögen öffnen den ÖPP-Markt nun auch für private Anleger. Aufgrund der hohen Investitionsvolumen ist ihnen der Markt bislang in der Regel verschlossen.

Als weitere neue Anlagekategorie sieht die Novelle Investmentgesetz die so genannten „sonstigen Vermögen“ vor. Die Einführung dieser Kategorie begrüße ich außerordentlich. Sie ist wichtig, um schnell und flexibel neu entstehende Finanzinstrumente in den gesetzlichen Rahmen aufzunehmen. Die genaue Ausgestaltung dieser Kategorie werden wir uns aber noch einmal genauer ansehen müssen.

Bislang sieht der Gesetzentwurf eine Beschränkung auf bestimmte Anlagegegenstände vor. Diese Beschränkung widerspricht der eigentlich beabsichtigten Flexibilität. Daher sollten wir prüfen, ob wir es bei den „sonstigen Vermögen“ nicht besser bei Vorgaben für die Risikostreuung und die Information der Anleger belassen – und auf eine Einschränkung der Anlagepalette verzichten.

Anrede,

ebenso wichtig wie die Öffnung des Investmentgesetzes für neue Produkte ist der Abbau überflüssiger Regulierungen bei bereits bestehenden Produkten. Auch hier sieht die Novelle wichtige Maßnahmen vor. So zum Beispiel bei den Spezialfonds.

Hier sind umfangreiche Deregulierungen geplant. Die Liberalisierung geht allerdings noch nicht so weit wie in Luxemburg. Im weiteren Verfahren sollten wir daher darüber nachdenken, ob nicht noch weitergehende Angleichungen an die Luxemburger Rahmenbedingungen möglich und wünschenswert sind. Wie eingangs gesagt: Es geht um die Stärkung des Produktionsstandortes Deutschland!

Neben den vielen positiven Ansätzen, die die Investmentnovelle zur Deregulierung vorsieht und die von der Union uneingeschränkt unterstützt werden, gibt es EINE Maßnahme, die wir überaus kritisch betrachten.

Es geht um die Konzentration der Aufsicht über die Kapitalanlagegesellschaften auf die BaFin. Bislang beaufsichtigen die BaFin und die Deutsche Bundesbank die Kapitalanlagegesellschaften gemeinsam.

Künftig sollen die KAGen ihre Meldepflichten nur noch gegenüber der BaFin wahrnehmen müssen. Das ist problematisch, weil damit die Bundesbank nicht mehr gewährleisten kann, die KAGen effektiv zu überwachen und wirksames Krisenmanagement zu betreiben. Dafür braucht sie den unmittelbaren Zugriff auf relevante Informationen. Der Umweg der Informationsbeschaffung bei der BaFin dauert zu lange. Hier sehe ich definitiv noch Diskussionsbedarf.

Anrede,

kommen wir nun zu einer weiteren wichtigen Zielsetzung der Novelle Investmentgesetz: der Modernisierung der offenen Immobilienfonds. Wir erinnern uns alle noch gut an die Krisen der offenen Immobilienfonds zunächst bei der Deka Immobilien Investment GmbH, im Dezember 2005 dann auch bei der DB Real Estate.

Diese Turbulenzen sind mittlerweile zum Glück überwunden. Die KAGen haben zwischenzeitlich ein Maßnahmenpaket erarbeitet, mit dem künftig verhindert werden soll, dass Großanleger die offenen Immobilienfonds nur als eine Art „Geldparkplatz“ nutzen.

Angesichts der offensichtlichen Erholung und Selbstregulierungsmaßnahmen der Branche halte ich es für richtig, dass die Novelle Investmentgesetz diese Entwicklung anerkennt und nur behutsam ergänzende Maßnahmen vorsieht.

Besonders wichtig scheint mir dabei die Erlaubnis an das Fondsmanagement, von der bisherigen Verpflichtung zur täglichen Rücknahme unter bestimmten Bedingungen abzuweichen. Dies muss dann selbstverständlich in den Vertragsbedingungen festgeschrieben werden.

Anrede,

erlauben Sie mir auch einige Worte zur Absicht der Novelle, den Anlegerschutz zu verbessern. Grundsätzlich unterstütze ich dieses Ziel. Zwei Maßnahmen in diesem Bereich schießen allerdings meines Erachtens über das Ziel hinaus.

Zunächst ist da die Forderung, dass künftig mindestens EIN Mitglied des Aufsichtsrates einer KAG unabhängig sein muss von den Aktionären, den mit ihnen verbundenen Unternehmen und den Geschäftspartnern der KAG. Dies würde eine Überregulierung bedeuten, weil konkurrierende Standorte keine derartigen gesetzlichen Verpflichtungen kennen und auch die EU solche Vorgaben bisher nicht macht.

Unter dem Stichwort „verbesserter Anlegerschutz“ laufen auch die angestrebten Änderungen zur Kostenvorausbelastung bei Investmentfonds. Hierbei geht es mir vor allem darum, dass wir das „level playing field“ mit den Versicherungen nicht aus dem Auge verlieren.

Wenn wir den Versicherungen in der anstehenden Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes erlauben, ihre Abschlusskosten über die ersten 5 Vertragsjahre zu verteilen, dann müssen wir die Fonds zumindest annähernd gleich behandeln. Es war und bleibt Forderung der Union, dass wir bei Anlage- und Altersvorsorgeprodukten gleiche Wettbewerbsbedingungen unter den Anbietern gewährleisten wollen. Nur so schaffen wir die

Rahmenbedingungen für eine am Bedarf der Kunden orientierte produktunabhängige Beratung.

Anrede,

lassen Sie mich abschließend von den Detailfragen des Gesetzes zurückkommen zu seiner grundsätzlichen Zielsetzung: der Stärkung des Finanzstandortes Deutschlands. Nach der Verabschiedung des REIT-Gesetzes im Frühjahr ist die Investmentgesetznovelle ein weiteres wichtiges Finanzmarktprojekt dieser großen Koalition. Sie beweist: Die Förderung des Finanzplatzes Deutschland ist für die Bundesregierung kein Thema für Sonntagsreden, sondern tatsächlich aktiver Bestandteil des Regierungshandelns. Ich hoffe sehr, dass wir diesem Anspruch auch bei dem noch anstehenden Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmensbeteiligungsgesetzes gemeinsam wieder gerecht werden!

Vielen Dank.